

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.10.2009

Niederschrift

der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 08.10.2009,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 19:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Frau Julia-Christina Sator
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

(ab 19:55 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(ab 18:35 Uhr)
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(ab 18:10 Uhr)
Herr Harald Scherer	Stadtrat	(ab 18:20 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	

Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	(bis 18:25 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:35 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:35 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Diedrich Backhaus	CDU-Fraktion
Frau Karen-Heide Bernard	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Herr Jörg Schreiber	CDU-Fraktion
Herr Erkan Ertan	SPD-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Edith Nürnberger	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender Ausländerbeirat
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Vor Eintritt in die Beratungen zur Tagesordnung merkt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** an, dass vor einigen Tagen Stv. Tanriverdi aus den Händen von Bundespräsident Horst Köhler den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland entgegen genommen habe. Er wurde für seine langjährigen Verdienste als „Brückenbauer“ zwischen Deutschen und Einwanderern geehrt. Zu dieser Auszeichnung gratuliert ihm Stadtverordnetenvorsteher

Gail im Namen der Stadtverordnetenversammlung und auch persönlich recht herzlich und überreicht einen Blumenstrauß.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester STV/2626/2009
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2009 -
3. Aushändigung der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen sowie Aushändigung der Verleihungsurkunde der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010; STV/2613/2009
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 16.09.2009 -
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - STV/2611/2009
- Antrag des Magistrats vom 14.09.09 -
6. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom ANF/2494/2009
20.07.2009 - Geplanter Kinobau am Berliner Platz -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.08.2009
7. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom ANF/2540/2009
03.08.2009 - Verteilen von politischen Flugblättern -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 08.09.2009
8. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom ANF/2541/2009
05.08.2009 - Philosophenstraße und Martha-Mendel-Weg -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 21.08.2009
9. Landesgartenschau 2014 STV/2567/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Sitzungssaal des Rathauses
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2561/2009 |
| 11. | Bahnunterführung Ferniestr./Ohlebergsweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2566/2009 |
| 12. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester **STV/2626/2009**
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2009 -

Antrag:

"Die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester wird an

**Herrn Stadtverordneten
Dieter Kräske**

**Herrn Stadtverordneten
und stellv. Ortsvorsteher des Ortsbeirats Gießen-Wieseck
Wolfgang Bellof**

**Herrn Stadtverordneten
Alfons Buchholz**

**Herrn Stadtverordneten
und stellv. Ortsvorsteher des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden
Rolf Krieger**

**Frau stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
und Mitglied des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden
Annette Greilich**

**Frau Stadträtin
Karin Bouffier-Pfeffer**

**Herrn Stadtrat
Wolfgang Sahmland**

**Herrn Stadtrat
Dieter Scholz**

**Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler.**

verliehen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. Aushändigung der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen sowie Aushändigung der Verleihungsurkunde der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die nachstehenden Personen mit der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeister Haumann ausgezeichnet.

- Herr Stadtverordneten Dieter Kräske
- Herr Stadtverordneten und stellv. Ortsvorsteher des Ortsbeirats Gießen-Wieseck Wolfgang Bellof
- Herr Stadtverordneten Alfons Buchholz
- Herr Stadtverordneten und stellv. Ortsvorsteher des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden Rolf Krieger
- Frau stellv. Stadtverordnetenvorsteherin und Mitglied des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden Annette Greilich
- Frau Stadträtin Karin Bouffier-Pfeffer
- Herr Stadtrat Wolfgang Sahmland
- Herr Stadtrat Dieter Scholz
- Herr Ortsvorsteher Thomas Euler.

**4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010;
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 16.09.2009 -**

STV/2613/2009

Antrag:

1. „Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2010 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	143.787.398,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.006.609,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von	38.219.211,00 €
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 29.129.306,00 €
--	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.815.990,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.759.355,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.266.365,00 €
Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	22.872.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	41.678.306,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2010 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 114h III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2010 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeister Haumann führt zur Einbringung des Haushaltsplanes der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2010 folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute lege ich Ihnen den vom Magistrat festgestellten Entwurf zum Haushalt 2010 vor und bitte, in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten um die entsprechende Beratung und Beschlussfassung. Was dieser Haushaltsplanentwurf mit Sicherheit nicht ist, weder eine Kampfansage gegen irgendjemanden, noch die Abrechnung mit Kollegen oder ehemaligen Kollegen. Ganz im Gegenteil, das ehrliche und offene Bemühen von Seiten der Verwaltung und meiner Person Ihnen in diesem Gremium, dem Stadtparlament, nach Möglichkeit alle Daten und Fakten und seien sie noch so wahr, seien sie noch so schmerzlich als Grundlage für eine erfolgreiche Beratung auf den Tisch zu legen, damit Sie es möglich haben und Sie es möglich

machen können, am 18. Dezember diesen Jahres kluge Entscheidungen zum Haushalt zum Haushalt 2010 zu treffen.

Beim Ältestenrat darf ich mich dafür bedanken, dass alle Mitglieder meiner damaligen Anregung zur Ansetzung dieser Sondersitzung gefolgt sind um die Beschlussfassung des Haushalts 2010 noch im Jahr 2009 möglich zu machen. Diese Praxis darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordneten, auch für die kommenden Jahre ans Herz legen um nicht nur, weil es auch so im Gesetz definiert steht, auch damit langfristig zu ermöglichen, dass vor allem die geplanten Investitionen auch im jeweiligen Jahr weitestgehend umgesetzt werden können. Auch bei der Verwaltung, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, darf ich mich schon an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken, dass sie doch eine staatliche Zahl von Stunden, Tagen ja Monaten weit über das Normalmaß hinaus sich eingesetzt haben und die Arbeit zur Erstellung dieses Haushaltes vorbereitet haben. Mein herzlicher Dank an die Verwaltung.

„Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist so außergewöhnlich, und ich bin jetzt bei einem Zitat, dass auch die Folgen für die kommunalen Haushalte beispiellos sind. In einer Reihe von Städten ist die Finanzlage bereits äußerst ernst und wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr weiter zuspitzen. Die Steuern brechen so stark weg, dass die Kommunen 2010 ein Defizit von mehr als 10 Milliarden Euro befürchten müssen. Außerdem liegen die Kassenkredite inzwischen bei 31,6 Milliarden Euro, mehr als fünfmal so hoch wie vor zehn Jahren. In diesem Umfang müssen Kommunen Aufgaben wie Kinderbetreuung oder Sozialhilfe auf Pump finanzieren“, sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth aktuell in einem Interview mit der Leipziger Volkszeitung.

Was heißt das für unsere Stadt? Auch der Haushalt der Stadt Gießen wird im Jahr 2010 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abbilden müssen. Neben diesen Auswirkungen, die ich Ihnen später noch ausführlicher erläutern möchte, hat sich die Stadt Gießen einige Dinge vorgenommen, die uns neben der derzeitigen Krise beschäftigen und auch ihren Niederschlag im Haushalt 2010 haben.

Unser Haushalt wird beobachtet: Erstens politisch programmatisch werden mit den Inhalten des Haushalts immer wieder Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die für die ganz unterschiedlichen Akteure von Bedeutung sind. Dies sind natürlich zunächst die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Geschäftsleute in Handel und Industrie, die Mitglieder in kirchlichen und karitativen, sportlichen und kulturellen Initiativen, Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern, unser städtisches Personal in den unterschiedlichen Bereichen, die Vertreter der Politik im Landkreis und den Umlandgemeinden sowie auch die Pressevertreter und viele, viele andere mehr. Für alle ist dieser Haushalt die Abbildung der geplanten Weiterentwicklung der Stadt Gießen mindestens mal im nächsten Jahr oder sogar mittelfristig in den nächsten Jahren.

Zweitens wird unser Haushalt durch staatliche Kontrollgremien – nämlich durch das Regierungspräsidium Gießen beobachtet. Die Stadt Gießen muss aufgrund der schlechten finanziellen Lage ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und – dies liegt

mir dann schon besonders am Herzen – die dort beschlossenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Sparzwangs auch umsetzen. Also nicht nur aufstellen, sondern auch umsetzen. Es wird in den kommenden Jahren nicht ausreichend sein, lediglich über Spar- bzw. Konsolidierungsabsichten zu reden. Die Aufsichtsbehörde wird die Umsetzung von Sparmaßnahmen einfordern und uns möglicherweise dazu auffordern noch weiterreichende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei – dies sollte uns allen klar werden – ist es nicht ausgeschlossen, dass eine Aufsichtsbehörde auch mal einen Haushalt überhaupt nicht mehr genehmigen kann, wenn sich die Finanzlage nicht deutlich ändert.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich zu den Fakten des Haushalts 2010, wie er durch den Magistrat festgestellt wurde. Ich möchte allerdings hier und an dieser Stelle schon ankündigen, dass ich von meinem Recht gem. §§ 114d, 97 Abs. 1 HGO Gebrauch machen werde und eine vom Entwurf abweichende Stellungnahme am Ende dieser Haushaltsrede vortragen werde.

Der Gesamtergebnishaushalt des Jahres 2010 schließt gegenüber dem des Jahres 2009 um rd. 34 % verschlechtert ab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, um rd. 34 % verschlechtert ab! Das Defizit steigt auf 38,2 Mio. € an.

Zwar können wir unsere Aufwendungen um rd. 2,7 % auf insgesamt rd. 182 Mio. € reduzieren. Dies reicht aber lange nicht aus, um den Rückgang der Erträge auszugleichen, der mit rd. 9,3 % zu beziffern ist. Die Erträge schließen mit 144 Mio. € ab. Im Rahmen der notwendigen Sparmaßnahmen für diesen Haushalt hatte ich in Abstimmung mit den Kollegen aus dem hauptamtlichen Magistrat darauf gedrängt, die Aufwendungen um insgesamt 5 % im Haushalt 2010 zu reduzieren. Und alleine schon das ist uns aus folgenden Gründen nicht gelungen:

- a) Wegen bereits vereinbarter bzw. nach derzeitigem Sachstand zu erwartender Tarifsteigerungen müssen wir im Bereich der Personalaufwendungen insgesamt rd. 432 T€ zusätzlich hinnehmen; dieser moderate Anstieg lässt sich nur realisieren, wenn wir, wie im Konsolidierungskonzept vorgesehen, eine Stellenwiederbesetzungssperre von neun Monaten beschließen. Erfolgt dies nicht, kann der Erlass eines Nachtragshaushalts nicht ausgeschlossen werden.
- b) Der Bereich der Transferaufwendungen wächst im Jahr 2010 auf voraussichtlich über 5,7 % auf dann 13,2 Mio. € an. Grundlage hierfür sind rasante Steigerungen im Teilhaushalt 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘. Wir haben übrigens nachher noch auf der Tagesordnung eine überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2009 in Höhe von über 1,6 Mio. €.
- c) Der Ansatz der Abschreibungen wächst aufgrund von neuen Hochrechnungen um rd. 1,4 % auf jetzt rd. 12,1 Mio. €.
- d) Die Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse wachsen um fast 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Auch in diesem Bereich sind die Steigerungen zu einem großen Teil dem Teilhaushalt 06 - also dem Jugendamt - zuzuschreiben. Wir haben in diesem Zusammenhang beschlossen, den Bereich der Kinderbetreuung für unter 3jährige auszubauen, wir alle haben das beschlossen. Die hier zusätzlich zu veranschlagenden Mittel sind teilweise diesem notwendigen Ausbau geschuldet.

In allen anderen Aufwandsbereichen konnten wir Rückführungen veranschlagen. Gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die überwiegend von der Verwaltung in Anspruch genommen werden, haben wir es tatsächlich geschafft, eine Reduzierung von rd. 9 % erreichen können. Außerdem sinkt der Bereich der Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen um rd. 7,8 %. Hier schlägt eine niedrigere Gewerbesteuerumlage sowie eine niedrigere Kreisumlage zu buche. Sie können aber in diesem Zusammenhang schon erahnen, dass dies nicht nur gute Entwicklungen sind, da beide Umlagen auch an die Steuerkraft der Stadt anknüpfen – somit also aufgrund sinkender Erträge der Stadt erst entstehen.

Aber lassen Sie mich auch die Gelegenheit nutzen, hier zur Kreisumlage etwas sagen: Nach dem Haushalt des Jahres 2009 hat der Landkreis Gießen Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rd. 103 Mio. € veranschlagt. Davon zahlt allein die Stadt Gießen rd. 22,7 Mio. € - also rd. 22 %. Daraus leite ich auch ab, mich hier zu der Diskussion um die Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes äußern zu dürfen. Seit dem Jahr 2004 steigt der Betrag der Kreisumlage, die die Stadt Gießen zahlt, an. Im Jahr 2004 haben wir eine Kreisumlage in Höhe von rd. 14 Mio. € gezahlt. Im Jahr 2009 wird der Betrag etwa 22,8 Mio. € erreicht haben. Für 2010 ist erstmals seit 2004 mit einem Rückgang der Kreisumlagenzahlungen zu rechnen.

Ich stelle hier zumindest in Frage, ob der Landkreis Gießen die Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage eröffnen sollte. Vielmehr sollten wir doch gemeinsam zunächst doch den Versuch unternehmen, Bereiche zu suchen, wo Stadt Gießen und Landkreis Gießen bestimmte Aufgaben gemeinsam wirtschaftlicher wahrnehmen könnten. Aus Gießener Sicht müssen wir den Kreis darauf hinweisen, dass er den Bereich seiner Schulen, über die Schulumlage zu finanzieren hat und nicht etwa über die anteilige Kreisumlage.

Außerdem können Sie anhand des Vorberichts ablesen, welche Beträge wir aus den Transaktionen des Kommunalen Finanzausgleichs noch in Gießen zur Verfügung haben. Hier sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen den Aufwendungen für die Kreisumlage gegenüber gestellt. Im Jahr 2009 hat dieser Kommunalefinanzausgleichssaldo (KFA-Saldo) noch rd. 10,5 Mio. € plus für die Stadt Gießen betragen. Für 2010 wird sich dieser Betrag im plus auf rd. 1,9 Mio. € reduzieren. Uns fehlen hier also schlicht 8,6 Mio. € im Vergleich zu 2009.

Eine Steigerung des Kreisumlagenhebesatzes ist im Haushalt 2010 nicht veranschlagt. Ich gehe auch davon aus, dass die Diskussion nicht geführt wird und wir mit einer unveränderten Kreisumlage rechnen können. Nach der Betrachtung der Aufwendungen darf ich Ihnen jetzt die Seite der Erträge darstellen.

In diesem Bereich hatte ich eine Abfrage im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt bei den Fachämtern veranlasst, in welchen Bereichen aus Sicht der Fachämter zusätzliche Erträge generiert werden können bzw. die bestehenden Erträge ggf. angehoben werden können. Die Rückläufe waren allesamt ernüchternd. Dennoch stehen einzelne Positionen im Raum, deren Potential wir gemeinsam nicht ungenutzt lassen sollten.

Zunächst konnten wir in drei Bereichen im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge veranschlagen. Dies betrifft zum Einen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rd. 2,9 Mio. €, die im Jahr 2009 noch nicht im Haushalt enthalten waren. Aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz besteht in diesem Bereich weiteres Potential – ich erwarte also im Vollzug des Haushalts höhere Beträge -, zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch keine Größenordnung nennen, möglicherweise sind sie in Form von Magistratsänderungslisten noch hinzu zu fügen.

Der zweite Bereich der Erträge in dem Steigerungen erwartet werden sind die Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von anderen Kommunen, Bund oder Land. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Gastschulbeiträge im Teilhaushalt 03 ‚Schulträgeraufgaben‘ voraussichtlich ansteigen. Auch im Teilhaushalt 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ erwarten wir steigende Kostenerstattungen aufgrund höherer Fallzahlen in unterschiedlichen Bereichen. Diese Kostenerstattungen können allerdings die Steigerungen im Aufwandsbereich nicht kompensieren. Außerdem steigen die Personalkostenerstattungen von Dritten (z. B. der GIAG) an die Stadt Gießen. Diese sind im Teilhaushalt 01 ‚Innere Verwaltung‘ veranschlagt.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge steigen leicht gegenüber dem Vorjahr an. Dies ist auf höhere Erträge z. B. aus Essensgeldern zurück zu führen. Insgesamt sinken aber unsere Erträge in einem beachtlichen Maße. Hier schlagen nun die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich ins Kontor.

Unsere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen reduzieren sich um rd. 10,4 Mio. €. Die Hauptursache dafür sind die voraussichtlich rückläufigen Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen sind die Haupteintragsquelle der Stadt Gießen und daher belastet uns der Einbruch erheblich. Und ich darf darauf hinweisen, dass dieser Rückgang noch nicht die beabsichtigten Kürzungen des Landes beinhaltet, die ja erst zum Jahr 2011 zeitverzögert erfolgen sollen. Für 2010 ist die Ursache schlicht und einfach im Rückgang des Gesamtsteueraufkommens zu sehen.

Die Erträge aus Steuern werden ebenfalls sinken und zwar um rd. 8 % oder rd. 5,3 Mio. €. Bei konstanter Grundsteuer B sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer rückläufig, wie dies der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2009 prognostiziert hat. Ob nach der Überarbeitung der Steuerschätzung, die uns allerdings erst im November 2009 vorliegt, eine günstigere Einschätzung der Lage möglich ist, muss abgewartet werden. Ich habe allerdings in diesem Zusammenhang unter den allgemeinen Rahmenbedingungen keine große Hoffnung und ich glaube nicht, dass wir – wie in den Vorjahren – über die Magistrats-Änderungsliste nennenswerte Beträge beisteuern werden können.

Die Erträge im Bereich der privatrechtlichen bzw. der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sinken ebenfalls. Dies ist durch einen rein technischen Grund bedingt. Nach den Anwendungsvorschriften zum neuen Haushaltsrecht müssen wir unsere innerbetrieblichen Leistungsabgaben anderweitig buchen – also im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen. Diese Effekte gleichen sich aber in Aufwendungen und Erträgen letztendlich aus – führen damit also nicht zu einer Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich damit ein Verwaltungsergebnis in Höhe von -30 Mio. €.

Dies ist rd. 37 % schlechter als im Jahr 2009.

Unser Finanzergebnis fällt ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr rückläufig aus. Zwar können wir auch vom niedrigen Zinsniveau profitieren, der Zinsdienst für die auch im Jahr 2010 geplante Nettoneuverschuldung ist aber in diesem Zusammenhang abzubilden. Unsere Nettozinsbelastung wird also nach der Planung im Jahr 2010 weiter ansteigen. Das Finanzergebnis schließt mit -8,2 Mio. € ab. Das sich damit ergebende ordentliche Ergebnis beträgt -38,2 Mio. €, was einem Rückgang von rd. 34 % entspricht.

Dies sind wahrlich keine guten Nachrichten und ich werde später ausführen, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden sollten.

Lassen Sie mich nun einiges zum Gesamtfinanzhaushalt ausführen. Die wichtigste Botschaft in diesem Zusammenhang ist, dass der Magistrat seine Investitionstätigkeit in unverändertem Umfang fortführen möchte und damit die Erneuerung der Infrastruktur der Stadt Gießen auch weiter vorantreiben möchte. Neben den Maßnahmen der Konjunkturpakete, deren Restfinanzierung und damit zusätzliche eigene Finanzierung über den Haushalt 2010 sichergestellt wird, werden umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen ‚Schule, ‚Kindertagsstätten‘, ‚Straßenbau‘ und ‚ökologische Sanierung‘ vorangetrieben.

Hinsichtlich der Konjunkturprogramme möchte ich Ihnen erläutern, dass die Mittel aus dem Jahr 2009 als außerplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2009 bereit gestellt wurden. Insofern handelte es sich also nicht um Haushaltsansätze. Dies ist auch der Grund dafür, warum Sie die rd. 29,5 Mio. € nicht als Ansätze des Jahres 2009 oder des Jahres 2010 im Haushalt finden können. Die zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen der Konjunkturprogramme sind aber gesondert ausgewiesen. Die 9stellige Investitionsnummer kennzeichnet die Maßnahmen der Konjunkturprogramme mit einer ‚5‘ an der drittletzten Stelle. Insofern ist das in der Systematik des Ihnen nun vorliegenden Haushaltes etwas Neues.

Die nahezu gleichbleibende Investitionstätigkeit ist für die Zielgruppen unseres Wirkens zunächst eine gute Nachricht. Unsere Investitionen liegen mit rd. 37,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres, auch wenn sich rechnerisch ein Rückgang von rd. 18 % ergibt. Der Zusammenhang liegt in der zusätzlichen Veranschlagung von Haushaltsausgaberesten im Haushalt 2009 und damit einer größeren Ausgangsbasis für die Vergleichsberechnung.

Für die Restfinanzierung der Maßnahmen der Konjunkturprogramme haben wir in dem Ihnen jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf eine Summe von rd. 5,6 Mio. € veranschlagt. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen aber mitteilen, dass dieser Betrag durch eine veränderte Anrechnung der 20 % Pauschale zur Verbesserung des Lernumfeldes durch die Magistrats-Änderungsliste auf rd. 6,8 Mio. € angehoben werden muss.

Außerdem werden wir etwa 7,8 Mio. € in Schulen und 7,5 Mio. € in Straßenbaumaßnahmen investieren. Die Restfinanzierung von Maßnahmen der Konjunkturpakete ist darin nicht enthalten. Für die allgemeine Verwaltung haben wir

rd. 4,5 Mio. € veranschlagt sowie für Parkhäuser etwa 1,7 Mio. €. Den Bau von Kindertagesstätten bzw. Familienzentren werden wir mit rd. 1,7 Mio. € finanzieren.

Die schlechte Nachricht, die der Stadtkämmerer zu überbringen hat ist, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Im Vergleich zum Vorjahr sinkende Investitionskostenzuschüsse von rd. 24 % sowie rückläufigen Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (v. a. also von Baugrundstücken) machen es notwendig, dass wir eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 5,4 Mio. € veranschlagen. Beim Thema „Nettoneuverschuldung“ bin ich bei der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angelangt. Nach der Fortschreibung des Investitionsprogramms muss ich aufgrund der Zahlen mitteilen, dass die Verschuldung der Stadt Gießen von rd. 166,6 Mio. € zum Ende des Jahres 2008 auf der Grundlage der Planungen bis zum Ende des Jahres 2013 auf 207,3 Mio. € ansteigen würde. Nicht berücksichtigt sind die Darlehen aus den Konjunkturprogrammen sowie die Schulden unserer Beteiligungen. Es handelt sich also tatsächlich um eigene Schulden.

Bei einem Verlauf wie im Haushalt 2009 und im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagt, würden die eigenen Schulden der Stadt Gießen zum Ende des Jahres 2010 auf 193,4 Mio. € ansteigen. Rechnen wir uns dann noch die Schulden aus den Konjunkturprogrammen zu, würde die Verschuldung auf 215,3 Mio. € wachsen. Berücksichtigt man dann noch die Schulden der MAB würde sich ein Wert von 248 Mio. € errechnen. Und ich sage Ihnen, das ist die nüchterne Hochrechnung der mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage der in der Verwaltung bekannten Zahlen. Ohne Bewertung! Ohne Gewichtung!

Mit unseren Investitionen schaffen wir natürlich auch Werte – ohne Frage. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Walldorf, diese Vermögenswerte belasten uns auch in den nächsten Jahren. Die Vermögenswerte sind erstens nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert und die Schulden schränken unsere Liquidität sowie unseren Spielraum im Ergebnishaushalt ein, da dafür Zinsen aufgebracht werden müssen. Und zweitens: Die Vermögenswerte und ich denke, das haben wir alle gelernt, müssen auch erhalten werden! Man schafft keine Vermögenswerte um diese einmal in seine Bücher zu schreiben und dann aus den Augen zu verlieren. Um unser Vermögen auf dem Niveau des Vorjahres zu erhalten, müssen wir alleine rd. 12 Mio. € jährlich aufwenden.

Grundlage ist – wie erwähnt – das Investitionsprogramm. Insofern sehe ich erhebliche zusätzliche finanzielle Risiken aufgrund von Maßnahmen und Projekten, die bislang noch nicht in diesem Investitionsprogramm enthalten sind. Außerdem trüben die hier auch oft diskutierten Preissteigerungen einen weiteren Ausblick in die Zukunft. Das Investitionsprogramm im geplanten Umfang zu realisieren halte ich für nicht unbedingt ziel führend. Um einen gesunden Haushalt zu erlangen, müsste es das Ziel sein, die Verschuldung der Stadt kontinuierlich zu reduzieren. Nur dies schafft tatsächlich Handlungsspielräume im Ergebnishaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser aktuell vorgelegte Haushalt birgt erhebliche Risiken, die ich im Vorbericht aufgelistet habe. Verschlechtern sich die

Grundlagen für die Planungen, kann ein Nachtragshaushalt notwendig werden. Dieser wird dann voraussichtlich noch schlechter ausfallen, denn es ist mir nicht ersichtlich, in welchen Bereichen wir die Steigerungen kompensieren sollen. Es bedarf daher einer nachhaltig angelegten Haushaltssicherungsstrategie.

Bei allem politischen Streit um die Verantwortung für den Haushalt 2010 darf ich doch eines sagen: Haushaltskonsolidierung wird nur gelingen, wenn wir zahlreiche Maßnahmen ergreifen. Es gibt nicht nur die eine Maßnahme, die dann einfach mal beschlossen werden muss und der Haushalt ist gerettet. Viele einzelne Maßnahmen werden notwendig sein. Und dies wird natürlich auch viele Bereiche treffen. Somit können wir eine Haushaltssanierung nur erreichen, wenn dies im größtmöglichen Konsens hier im Hause erfolgt und wir uns von unterschiedlichen Interessengruppen dann auch nicht auseinander dividieren lassen. Eine vom Magistrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat innerhalb der Verwaltung die Aufgabe übernommen, alles, aber auch wirklich alles, auf den Prüfstand zu stellen. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, an der Spitze Herr Doring, Frau Gerlach und Herr Metz gilt mein Dank für diese Kernerarbeit in der Verwaltung. Sie sind sicher nicht bei jedem Amtsleiter auf offene Ohren gestoßen, vielen Dank.

Das Regierungspräsidium Gießen hat uns im Rahmen der Genehmigung des letzten Haushaltes unter Hinweis auf die gesetzlichen Verpflichtungen damit beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Wir sind dem nachgekommen, auch wenn dies nicht in der geforderten Frist abgearbeitet werden konnte. Am kommenden Montag soll im Magistrat der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen werden. Viele Punkte bedürfen zunächst einer eingehenden Untersuchung und Prüfung der finanziellen Potentiale. Das Haushaltssicherungskonzept kann dann auch hier im Stadtparlament in der November-Sitzung beraten werden. Eine Verabschiedung ist aber zwingend mit dem Haushalt 2010 am 18. Dezember nötig.

Aber eines darf ich Ihnen mit auf den Weg geben: Grundsätzlich sollten bei den Überlegungen der Haushaltssicherung keine Tabus bestehen. Sobald die eine Seite einen Bereich als unantastbar bezeichnet, werden andere das anders sehen, werden Streitigkeiten entstehen, die einer Haushaltssicherungsstrategie nicht zuträglich sein können. Die Haushaltssicherung wird Sie, wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

Und hierzu möchte ich jetzt meine eigene Position zu diesem Haushalt deutlich machen: Ich stehe persönlich und in meiner Position dem Grunde nach, zu den Investitionen in diesem Haushalt. Aber – wie ich bereits ausgeführt habe – können wir einen jährlichen Anstieg der Verschuldung nicht weiter verkraften. Was bedeutete dies, wenn man davon ausgeht, dass die Investitionen sachlich notwendig sind? Aus meiner Sicht lautet die Antwort entweder, wir müssen die Investitionen der Höhe nach begrenzen.

Oder – und dies vermisste ich in den bisherigen Überlegungen vollständig –, wir müssen uns um alternative Finanzierungsmodelle kümmern, deren Nutzen bewerten und insofern andersartige Überlegungen anstellen. Das PPP oder ÖPP damit immer günstiger sind, möchte ich hier überhaupt nicht behaupten. Aber wir sollten derartige Überlegungen in unsere Abwicklung der Investitionen mit einfließen lassen.

Zweiter Punkt: Die Modernisierung der Stadtverwaltung ist in den vergangenen Jahren – auch meiner Amtszeit – ein gutes Stück vorangekommen. Leider haben wir aber aus heutiger Sicht noch nicht den Stand erreicht, der aus meiner Sicht für eine Verwaltung dieser Größe zwingend notwendig wäre. Dies betrifft den Punkt, wie wir uns mit den unterschiedlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen – wie wir darauf reagieren. Und dies betrifft den Aufbau der Stadtverwaltung. Ich finde, im Aufbau der Verwaltung kann einiges noch getan werden und dann kann evtl. auch noch einiges gespart werden. Ein Haushaltssicherungs-‘KONZEPT‘ ist eine Grundlage für die Sanierung des Haushalts, aber mit Sicherheit nicht die Bibel. Das bedeutet, dass auch Maßnahmen, die zunächst im Konzept stehen, nach eingehender Überprüfung auch nicht zur Umsetzung kommen müssen. Dafür aber evtl. im Laufe der Jahre neue Punkte dem Konzept aufgenommen werden, die dann zur Umsetzung geführt werden.

Das Konzept ist aber auch ein Arbeitsprogramm. In dieser Hinsicht erachte ich es als notwendig, reinen Wein einzuschenken. Punkte, die wir möchten, sollten im Konzept stehen, damit sich jeder ein Bild von unseren Absichten machen kann. Punkte, die wir nicht möchten, können aber auch im Konzept stehen und eben als nicht gewünscht gekennzeichnet werden. Wir sollten daher im Haushaltssicherungskonzept aufzeigen, wie sich die Verwaltung in den nächsten Jahren verändern soll. Welche Ämter möglicherweise zusammengelegt werden können und in welchen Bereichen wir eine Ausweitung unserer Leistungen wünschen. Ein sehr großer Bereich ist zum Beispiel der Bereich des sog. ‚Facility-Management‘, in dem die Zuständigkeiten für die Gebäude- und Immobilienverwaltung gebündelt werden könnte.

Die Personalkosten sind mit einem Anteil von ca. 53 Mio. € ein ganz gewichtiger Faktor unseres Haushaltes. Damit ist die Stadtverwaltung auf der einen Seite einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsplatzanbieter am Ort, aber auch die Kommunalaufsicht weiß um diesen Aspekt und fordert aufgrund eigener Erfahrung aus der jüngsten Vergangenheit nachhaltige Veränderungen. Immer größer, immer schneller, immer weiter geht zukünftig nicht mehr, wenn wir uns über Verwaltungsstrukturen unterhalten.

Im Haushaltssicherungskonzept müssen wir deutlich herausarbeiten, in welchen Bereichen wir eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen für möglich halten. Dem Bürger ist es doch letztendlich gleich, ob die Leistung von der Stadt Gießen oder vom Landkreis Gießen oder von beiden gemeinsam erbracht wird. Wichtig ist dem Bürger eine ordentliche Qualität und eine Behandlung, die zum Ende und zum Ansatz einer Lösung seiner Probleme führt. Nehmen wir hier etwa den Bereich der Feuerwehren, der Volkshochschulen, der Bauämter, des Vermessungsamtes oder etwa des Jugendamtes. Ich glaube auch, dass nicht alles das, was wir als Stadtverwaltung anbieten, von einer Stadtverwaltung wirklich angeboten werden muss und evtl. auch mal über eine GmbH, oder eine Stiftung oder eine Vereinsstruktur zu reden, die möglicherweise günstiger wäre, um Probleme zu lösen. Wie zum Beispiel bei dem Ansatz der Musikschule.

Ganz aktuell, mit gestrigem Datum, hat uns der Finanzplanungserlass aus dem hessischen Ministerium des Innern und für Sport erreicht und ich möchte Ihnen zwei Zitate zum Abschluss meiner Rede nicht vorenthalten. Dieser wird in Gänze auch zu Protokoll gegeben. Aber zwei Punkte, die auch für Gießen erwähnt werden sollten.

Nämlich der Punkt Haushaltssicherungskonzept, hier führt das Ministerium aus: ‚Die Kommunen sind nach § 92 Abs 4 der HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Das von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann. Ein nicht ausgeglichener Haushalt kann nicht genehmigt werden, solange das Haushaltssicherungskonzept nicht vorliegt. Noch auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren sind darzustellen. Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 08. Juli diesen Jahres keinen Vorschlag für eine zulässige Ausgabenlinie beschlossen. Er hat aber darauf hingewiesen, dass zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative besteht. Dies wird nur gelingen, wenn die Kommunen alle Möglichkeiten zur Einsparung von Ausgaben konsequent nutzen. Ggf. muss auf die Erbringung von kommunaler Leistungen auch in größerem Umfang verzichtet werden, soweit keine Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen möglich ist. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen haben die Kommunen alle Möglichkeiten von Beschaffung zu nutzen. Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten sind nicht akzeptabel. Sollte sich zeigen, dass die Beschränkung kommunaler Aufgaben auf das wirklich unumgängliche Maß und die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichen den kommunalen Haushalt nachhaltig zu konsolidieren, darf die Kommune keinesfalls in ihren Sparanstrengungen nachlassen - zumal besondere Finanzhilfen zur Haushaltskonsolidierung von keiner Seite zu erwarten sind. In jedem Fall muss verhindert werden, dass sich die in vielen kommunalen Haushalten eingetretene Defizitsituation weiter verfestigt. Die Kommunen sollten insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden. Außerdem können durch Kooperationen nachteilige demographische Entwicklungen, besonders in den weniger dicht besiedelten Landesteilen aufgefangen werden. In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Kooperationen aus dem Landesausgleichsstock, die Einzelheiten sind auf der Internetseite www.hgshessen.de einzusehen.‘

Zweiter Punkt, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Rückführung von Investitionsmaßnahmen. ‚Die Erfüllung von Pflichtaufgaben kann dazu führen, dass in konkreten Einzelfällen Investitionsmaßnahmen trotz schlechter Finanzlage realisiert werden müssen. Dadurch kommen Investitionen außerhalb des pflichtigen Aufgabenbereichs nicht in Betracht. Selbst, wenn sie als wünschenswert erscheinen. Auch unabweisbaren Investitionen ist mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Erstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dabei kommt auch die Gewinnung privaten Kapitals im Rahmen eines Public Private Partnership Modells in Betracht. Auch bei der Verwaltung und der Bewirtschaftung des kommunalen Immobilieneigentums können sich durch die Einbindung Privater für die kommunale Wirtschaftlichkeit Potenziale ergeben.‘

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies war ein Auszug aus diesem Erlass, er hat weitere vier Punkte, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, aber die heute möglicherweise vieles nur noch doppeln, was ich schon für die Stadt Gießen

ausgeführt habe. Ich bitte meine Eingangsworte an dieser Stelle so zu nehmen, wie ich sie gesagt habe und auch zu Protokoll gegeben habe. Mir geht es weder um Abrechnung, noch um Steine in den Weg zu legen, oder jemanden Probleme zu machen. Ich bitte, die ernste Lage tatsächlich so anzunehmen wie sie ist und um offene Beratung. Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, den Fraktionen, soweit dies gewünscht wird, zur Verfügung zu stehen. Ich bin persönlich gerne bereit bis zum 12. Dezember Ihnen auch noch an dieser Stelle zur Seite zu stehen, soweit Sie meine Hilfe brauchen. Ich bitte aber alle Fraktionen, um Beratung dieses Haushaltsplanentwurfes 2010 in den nächsten Tagen und Wochen und habe die leise Hoffnung, dann auch diesem Haushalt eine Zustimmung erbiten zu dürfen, die möglicherweise auf der Grundlage der Erarbeitung dieser Daten dann möglich sein muss. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**5. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2611/2009
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 14.09.09 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Sozialpädagogische Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35, 35a, 41 u. 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.652.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300 - Gebäudewirtschaft Planung und Bau -	800.000,00 €
0537010100 - Unterhaltsvorschuss -	100.000,00 €
0645010300 - Förderung freier Träger -	100.000,00 €
0953040100 - Grundlagenplanung, vorbereitende Bauleitplanung -	20.000,00 €
0953040200 - Sonstige Raum- und Fachplanungen -	50.000,00 €
0953040300 - städtebaul. Sonderrechtbereiche, städtebaul. Projektplanung, Planungsberatung -	50.000,00 €
1372010200 - Planung und Bau von Grün-, Park- und Freizeitanlagen -	430.000,00 €
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -	102.000,00 €"

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, werden die nachstehende Frage und die Antwort wörtlich protokolliert.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion: „Ich habe eine Frage dazu, bei dem Deckungskreis steht 100.000,- € Zuwendungen an Vereine und Verbände. Ich würde gerne wissen, aus welchem Topf das ist.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das sind die nicht benötigten Mittel für das Nordstadtprojekt, die dieses Jahr nicht mehr zum Tragen kommen können.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 20.07.2009 ANF/2494/2009
- Geplanter Kinobau am Berliner Platz -; hier: Aussprache
zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.08.2009**

Anfrage:

- „1. Wie lautet die grundbuchliche Eintragung zugunsten der Fa. Weimer GmbH & Co Lichtspiele KG hinsichtlich der Kfz-Stellplatzpflicht bzw. eines Ablösebetrages?
2. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem Multiplexkino geschaffen werden?
3. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem geplanten Theaterstudio geschaffen werden?
4. Über wie viel m² Gastraumfläche einschließlich Thekenbereich wird die Gaststätte innerhalb des Kinogebäudes voraussichtlich verfügen?
5. Berechnen Sie aus den Angaben der Antworten zu den Fragen 2 - 4 den theoretischen Ablösebetrag für die Fa. Weimer.
6. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden? Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!
7. Wie viele Hausbauer sind jedes Jahr von 2006 bis heute von der Stellplatzpflicht und der Zahlung eines Ablösebetrages befreit worden?
 - a) Geben Sie eine Aufstellung dieser Fälle - ohne Nennung der betreffenden Namen,
 - b) Nennen Sie für jeden einzelnen die Höhe des Ablösebetrages,
 - c) Begründen Sie kurz die Befreiung und
 - d) Teilen Sie mit, wer über eine Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag entschieden hat?
8. Ermitteln Sie den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für die Anlage des Multiplexkinos anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder nach den durchschnittlichen Aufwendungen, die üblicherweise bei gleichartigen Erschließungsanlagen entstehen, und/oder den entsprechenden Ablösebetrag.
9. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von einem Erschließungsbeitrag und/oder entsprechenden Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden?

Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Antwort des Magistrats vom 26.08.2009:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Berichtszeitpunkt am 24.08.2009 lagen keine Bauunterlagen für das geplante Kinoprojekt bei der Bauordnungsbehörde bzw. Stadtverwaltung vor, sodass die Fragen nur hypothetischen Charakter haben und nicht anhand von konkreten Unterlagen soweit möglich, überhaupt beantwortet werden können. Damit sind auf die Einzelpunkte keine Antworten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, nimmt Stellung zu der vorliegenden Antwort des Magistrats. Anschließend erklärt er, dass sich die Linke.Fraktion mit der Antwort vorerst zufrieden gibt.

7. **Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 03.08.2009 ANF/2540/2009**
- Verteilen von politischen Flugblättern -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 08.09.2009
-

Antwort des Magistrats vom 08.09.2009:

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen vom 03.08.2009 werden wir folgt beantwortet:

1. Frage:

Was ergab die von der Stadtverordnetenversammlung am 2. 7.09 beschlossene Prüfung (DS 2434/09) von zwei Maßnahmen des Gießener Ordnungsamtes bezüglich der Sondernutzungserlaubnis zum Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts in der Fußgängerzone, und zwar 1. eines am 15.04.2009 verhängten Ordnungsgeldes (Bußgeldbescheid) gegen eine Bürgerin wegen fehlender Erlaubnis und 2. eines Kostenbescheides vom 7. 12. 07 für die Sondernutzungserlaubnis zur Verteilung von

Flyern in Höhe von 15 Euro (Aktenzeichen: 2007T00796 / 32/I Sa/Ma) an die Partei DIE LINKE?

Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2009 einstimmig beschlossen, den ursprünglichen Antrag zu ändern. Der geänderte Antrag beinhaltet nicht mehr die Prüfung von zwei konkreten Fällen, sondern eine Prüfung der Sondernutzungssatzung. Das Ergebnis dieser Prüfung ist einem gesonderten Magistratsbericht zu entnehmen.

2. Frage:

In dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Sondernutzungsgebührensatzung in der Fassung vom 24. 4. 07 ist als gebührenpflichtiger Tatbestand nur „Das Verteilen von Flugblättern gewerblichen Inhalts“ aufgeführt, der Tatbestand „Das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts“ fehlt. Welche rechtliche Grundlage im Stadtrecht sehen Sie für die verlangte Sondernutzungserlaubnis und für die Gebühr?

Antwort:

Das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts ist in dem Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung nicht enthalten. Für das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts wird eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt, da diese Tätigkeit sondernutzungs-erlaubnisfrei ist.

Die angesprochene Sondernutzungserlaubnis mit Gebühr wurde aufgrund besonderer Umstände erteilt (Wahlkampf, Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt etc. pp.). Die Gebühr wurde irrtümlich erhoben, da eine Gebühr routinemäßig beim Erteilen einer Sondernutzungserlaubnis anfällt. Ein Einwand dagegen erfolgte seinerzeit nicht. Die Rückerstattung ist in Aussicht gestellt.

3. Frage:

War der Leiter des Ordnungsamtes darüber informiert, dass sein Amt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts – zumindest in diesen beiden Fällen - eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?

Antwort:

Zu Fall 1 (2009): Weder wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt, noch wurden Gebühren erhoben. Es handelte sich um ein vermeintlich normales Bußgeldverfahren.

Zu Fall 2 (2007): Der damalige Amtsleiter ist im Ruhestand, insofern kann dies nicht geklärt werden, im Zweifel jedoch „nein“: Beim Erteilen einer Sondernutzungserlaubnis handelt es sich um Routinevorgänge. Die Gebühr wurde versehentlich erhoben.

4. Frage:

Wurde der zuständige Dezernent darüber informiert, dass das Ordnungsamt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?

Antwort:

Zu Fall 1 (2009): Nein, Begründung siehe Antwort Frage 3 zu Fall 1 (2009).
Zu Fall 2 (2007): Nein, Begründung siehe Antwort Frage 3 zu Fall 2 (2007) analog.

5. Frage:

Gibt es weitere Fälle, in denen das Ordnungsamt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?

Antwort:

Nein.

6. Frage:

Gilt in der Stadt Gießen der Grundsatz, dass das Verteilen von politischen Flugschriften keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf und gebührenfrei ist?

Antwort:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h

(Stadtrat)"

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, nimmt Stellung zu dem vorliegenden Bericht des Magistrats. Anschließend erklärt er, dass sich die Linke.Fraktion mit dem Bericht zufrieden gibt.

- 8. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 05.08.2009 ANF/2541/2009**
- Philosophenstraße und Martha-Mendel-Weg -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 21.08.2009
-

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

- „1. Auf Antrag der Koalition hatte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2007 beschlossen, bis zum 30. 6. 2008 einen Prüfbericht vorzulegen,
- ob und wie im Zusammenhang mit der Sanierung der Philosophenstraße ein Rad- und Fußweg geschaffen werden kann und
 - ob und wie an der Einmündung Martha-Mendel-Weg eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden kann.
- Erst im Bau-Ausschuss am 16. 9. 08 wurden aufgrund eines Berichtsantrages der Fraktion DIE LINKE mündlich zwei Varianten des Fuß- und Radweges vorgestellt, aber ein schriftlicher Bericht fehlt bis heute. Der ebenfalls beschlossene Prüfbericht

zur Querungshilfe fehlt vollständig.

Wie sehen die detaillierten Pläne der beiden Varianten für den Rad- und Fußweg aus, die im Bau-Ausschuss und im Mai dem Ortsbeirat Wieseck vorgestellt wurden? Bitte legen Sie die schriftlichen Pläne vor!

2. Wie sieht die Planung (inklusive voraussichtlicher Kosten) für die gewünschte Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg aus? Bitte legen Sie den schriftlichen Prüfbericht und die Planung vor!
3. Wie hoch sind voraussichtlich die finanziellen Zuschüsse von Land und Bund zu den drei Teilen des Vorhabens, also für die Sanierung, für den Fuß- und Radweg und für die Querungshilfe?
4. Wie viel qm Fläche des FFH-Gebietes bzw. Vogelschutzgebietes gehen für das gesamte Vorhaben, also für den Fuß- und Radweg, Regenrinne, seitliche Befestigung für den neuen Straßenbelag und Querungshilfe unwiederbringlich verloren? Bitte die Angaben entsprechend der Varianten aufschlüsseln!
5. Muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, da durch das Projekt – insbesondere durch den Rad- und Fußweg – eine erhebliche Beeinträchtigung und Verschlechterung des FFH-Gebietes zu erwarten ist?
6. Ist diese FFH-Verträglichkeitsprüfung bereits eingeleitet und welches Amt führt sie durch?
7. Was sind die voraussichtlichen Kosten für diese FFH-Verträglichkeitsprüfung?
8. a) Wann ist mit den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu rechnen und
b) werden sie unaufgefordert und sofort der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben?
9. Wird ein Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen der Sanierung der Philosophenstraße und des Rad- und Fußweges erstellt?
10. Auf Antrag der Koalition (DS 1276/07) hatte die Stadtverordnetenversammlung Ende 2007 den Magistrat beauftragt, durch eine Verkehrszählung vor und während des Verkehrsversuches Martha-Mendel-Weg die Auswirkungen einer dauerhaften Sperrung der Brücke dort festzustellen.
Wurde bzw. wann wird die Verkehrszählung anlässlich des Verkehrsversuches durchgeführt?
11. Wie lauten die Ergebnisse einer eventuell schon durchgeführten Verkehrszählung?
12. Bleibt die schon seit Monaten gesperrte Brücke am Martha-Mendel-Weg dauerhaft gesperrt?
13. Warum gibt es zu Beginn der Straße Steinernen Brücke kein Hinweisschild auf die gesperrte Brücke oder Sackgasse?
14. Hält der Magistrat es für machbar und sinnvoll, vierteljährlich zu berichten, ob und wann er die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt hat?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Antwort des Magistrats vom 21.08.2009:

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

zu 1.

Im Bauausschuss am 16.09.2008 wurde ein umfänglicher mündlicher Bericht gegeben. Der Punkt für Prüfung hinsichtlich einer Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg kann erst nach Festlegung der Seite für den Rad- und Fußweg entlang des Straßenkörpers bearbeitet werden. Er muss im Übrigen dann auf weitere Maßnahmen abgestimmt sein und kann erst mit der Genehmigungsplanung vorgelegt werden.

Die Planentwürfe wurden auch auf Wunsch des Ortsbeirates Wieseck im Mai vorgestellt. Es handelt sich dabei um die gleichen Planvarianten wie im Bauausschuss gezeigt. Weitergehende Planungen gibt es bisher noch nicht.

zu 2.

Weitergehende Planungen gibt es bisher noch nicht. Dementsprechend liegen auch keine näheren Kostenschätzungen über das mündlich berichtete hinaus vor. Schriftliche Unterlagen sind dazu nicht mehr erstellt worden.

zu 3.

Vermutlich sind keine Zuschüsse zu erwarten.

zu 4.

Eine abschließende Planung liegt wegen unterschiedlicher Abwägungsnotwendigkeiten noch nicht vor. Weitere Planungsvoraussetzungen sind daher noch nicht bekannt.

zu 5. - 8.

Siehe die Antwort zu 4.

zu 9.

Nein.

zu 10.

Durch Zerstörung der Zählgeräte mussten die Verkehrszählungen abgebrochen werden. Ein repräsentatives Ergebnis war nicht mehr zu erwarten. Der Verkehrsversuch wurde abgebrochen.

zu 11.

Siehe die Antwort zu 10.

zu 12.

Zurzeit ja. Es gibt keine wesentlichen Beschwerden.

zu 13.

Eine solche Beschilderung ist nicht erforderlich

zu 14.

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h
(Stadtrat)“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, nimmt Stellung zu der vorliegenden Antwort des Magistrats und erklärt, die Antwort sei nicht ausreichend.

Stadterordnetenvorsteher Gail lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage durch die Antwort des Magistrats vom 21.08.2009 erledigt ist:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE).

**9. Landesgartenschau 2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2567/2009

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert unverzüglich den in dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.05.2008 (DS1621/2008) geforderten Kostenplan vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.
2. Im Zusammenhang mit der Vorlage ist umfassend der derzeitige Stand der Konzeption und des Planungsprozesses darzulegen. Insbesondere Abweichungen von den konzeptionellen Grundlagen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2009 sind darzustellen.
3. Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.“

Stadterordnetenvorsteher Gail führt aus, dass die SPD-Fraktion in der HFWR-Sitzung Ziffer 2 des Antrages für erledigt erklärt habe.

Zudem habe Stv. Möller, CDU-Fraktion, **beantragt**, in Ziffer 1 des Antrages den Ausdruck „unverzüglich“ durch „nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens“ zu ersetzen. **Der geänderte SPD-Antrag lautet wie folgt:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens den in dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.05.2008

(DS1621/2008) geforderten Kostenplan vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

2. Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.“

Stv. Merz beantragt, in Ziffer 1 hinter „nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens“ das Wort „unverzüglich“ **wieder einzufügen**. Zudem beantragt er, **Ziffer 2 wie folgt zu ändern:**

„Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen **außer den für Durchführung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens unabdingbaren** keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.“

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1 des Antrages (Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, **nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens unverzüglich** den in dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.05.2008 (DS1621/2008) geforderten Kostenplan vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.) wird geändert einstimmig beschlossen.
- Ziffer 2 des Antrages (Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen **außer den für Durchführung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens unabdingbaren** keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.) wird geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

**10. Sitzungssaal des Rathauses
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2561/2009

Antrag:

„Im Sitzungssaal des Rathauses werden versuchsweise bis zum Ende des Jahres während der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschusssitzungen die hinteren Reihen

- a) für die Vertreter der Presse und
- b) für Zuschauer/-innen

zugänglich gemacht.“

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

11. **Bahnunterführung Ferniestr./Ohlebergsweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2566/2009

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, bei den Planungen für die neuen Bahnunter- bzw. Überführungen an der Ferniestraße und dem Ohlebergsweg, die Breiten für die geplanten gemeinsamen Geh- und Radwege so zu gestalten, dass sie der Bundesvorgabe entsprechen oder besser noch getrennte Wege zu planen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag in der Bauausschusssitzung von der antragstellenden Fraktion auf Vorschlag des Stv. Janitzki **wie folgt geändert worden sei:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, bei den Planungen für die neuen Bahnunter- bzw. Überführungen an der Ferniestraße und dem Ohlebergsweg, die Breiten für die geplanten gemeinsamen Geh- und Radwege so zu gestalten, dass sie der Bundesvorgabe - **wie bisher geschehen** - entsprechen oder besser noch getrennte Wege zu planen.“

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wie mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

12. **Verschiedenes**

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, **19.11.2009, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h